

Angaben zum Förderungswerber

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Geburtsdatum

Adresse, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Art der Förderung

- Solarthermie für Warmwasserbereitung**
- Solarthermie für Warmwasserbereitung und Heizung**
Bruttokollektorfläche: _____ m²
Die Warmwasserbereitungsanlage wird nicht zur Befüllung eines Schwimmbeckens errichtet.
Unterschrift: _____
- Photovoltaikanlage ohne Stromspeicher**
- Photovoltaikanlage mit Stromspeicher mit** _____ kWh
- Biomasse-Heizungsanlage mit Pufferspeicher**
(Pellets, Hackgut, Holzvergaser, BHKW-Einzelanlage)
- Biomasse-Heizungsanlage mit Pufferspeicher als Gemeinschaftsanlage**
(Pellets, Hackgut, Holzvergaser, BHKW)
- Anschluss für Mikronetze (80-300 kW) Pellets- und Hackguthheizungen**

- Umstiegsbonus von Öl und Gas auf Biomasse
- Erdwärmeanlage
- Fenstertausch pro Bauobjekt
- Wärmedämmung inkl. Fenstertausch bei Gesamtanierung
- Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke (mind. 25 cm Dämmstoffstärke)
- Regenwasserzisterne für Oberflächenentwässerung
- Elektrofahrrad
- Elektroroller, Elektromotorrad
- Elektroauto

Folgende Unterlagen wurden dem Ansuchen angeschlossen

- Kopie der der Originalrechnung(en) mit Angaben über die Ausführung (m², kW etc.)
- Kopie der Zahlungsbelege
- Ausführungsbestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau und Funktion der Anlage (Bei Selbstbau eine Bestätigung eines befugten Sachverständigen oder konzessionierten Unternehmens)
- Prüfbericht bzw. Gütesiegel bei Solarthermie
- Nachweis Landesförderung bei Biomasse-Heizungsanlagen und Erdwärmeanlagen
- Nachweis des Installateurs bzw. Entsorgers über den Tauschkessel bei Umstiegsbonus
- Kopie Zulassungsschein für Elektroroller, Elektromotorrad und Elektroauto
- Foto der Maßnahme
- Sonstige Beilagen:

Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn

Von der Gemeinde auszufüllen

Steuer Nr.: _____

Eingang:

Geprüft am: _____

Unterschrift: _____

Auszahlungs-Anordnung Haushaltsjahr: _____

Vast 1 / 522 / 778 € _____

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von

€ _____ bar / Giro SOLL / IST auszuzahlen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeindekassier:

Datum: _____

Voraussetzungen und Hinweise

- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung Liegenschaftseigentümer oder Bauwerber in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch sein.
- ✗ Gefördert werden nur Anschaffungen bei regionalen/österreichischen Händlern.
- ✗ Bei Objektförderungen muss eine rechtskräftige Bau- bzw. Benützungsbewilligung vorhanden sein. Das Erfordernis eines baurechtlichen Verfahrens ist vor Montagebeginn zu klären.
- ✗ Erneuerungen von Alternativenergiemaßnahmen werden nach 20 Jahren und mehr Nutzungsdauer gefördert, Fahrzeuge ab 10 Jahren Nutzungsdauer.
- ✗ Elektrofahrzeuge werden 1 x pro Person in 10 Jahren gefördert.
- ✗ Die Förderung gilt ausschließlich für Neufahrzeuge.
- ✗ Für Gewerbebetriebe kann die Elektroauto-Förderung 1 x pro 10 Mitarbeiter in Anspruch genommen werden.
- ✗ Für die Förderung der Solarthermie ist ein Wärmemengenzähler bzw. Bilanzierung zu installieren.
- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin verpflichtet sich dem Förderungsgeber (Gemeinde Albersdorf-Prebuch) oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.

- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin ist damit einverstanden, dass Förderungsvoraussetzungen vor Ort kontrolliert werden können. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen ist die Förderung nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.
- ✗ Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- ✗ Der Antrag auf Förderung kann rückwirkend bis zu einem Jahr gestellt werden.
- ✗ Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, behält sich die Gemeinde vor, die Förderung nicht zu gewähren (auch bei unwahren oder nachweisbar mangelhaften Meldungen).
- ✗ Wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden, wird sich die Gemeinde am Antragsteller schadlos halten.

Förderhöhen

- ◆ **Solarthermie für Warmwasserbereitung**
€ 35,-/m² Bruttokollektorfläche; max. € 1.500,-
- ◆ **Solarthermie für Warmwasserbereitung und Heizung**
€ 70,-/m² Bruttokollektorfläche; max. € 1.500,-
- ◆ **Photovoltaikanlage ohne Stromspeicher**
33 % der Investitionssumme; max. € 500,-
- ◆ **Photovoltaikanlage mit Stromspeicher**
33 % der Investitionssumme; € 1.000,- plus € 100,- pro kWh Speicher; max. € 1.500,-
- ◆ **Biomasse-Heizungsanlage mit Pufferspeicher**
33 % der Investitionssumme; max. € 2.000,-
- ◆ **Biomasse-Heizungsanlage mit Pufferspeicher als Gemeinschaftsanlage**
33 % der Investitionssumme, für jeden weiteren Hausanschluss erhöht sich die max. Fördersumme um 50 %
max. € 2.000,- für den 1. Anschluss, max. € 1.000,- für jeden weiteren Anschluss
- ◆ **Anschluss für Mikronetze**
33 % der Anschlusskosten; max. € 2.000,-
- ◆ **Umstiegsbonus von Öl und Gas auf Biomasse**
€ 500,-
- ◆ **Erdwärmeanlage**
33 % der Investitionssumme; max. € 1.500,-
- ◆ **Fenstertausch**
einmalig 20 % der Investitionssumme; max. € 300,-
- ◆ **Wärmedämmung inkl. Fenstertausch bei Gesamtanierung**
20 % der Investitionssumme; max. € 1.000,-
- ◆ **Nachträgliche Dämmung der obersten Geschoßdecke**
€ 200,-
- ◆ **Regenwasserzisterne für Oberflächenentwässerung**
33 % der Investitionssumme; max. € 250,-
- ◆ **Elektrofahrrad**
€ 100,- pro Person und Fahrrad
- ◆ **Elektroroller, Elektromotorrad**
10 % vom Anschaffungspreis; max. € 250,-
- ◆ **Elektroauto**
€ 1.500,- pro Person und Auto